

# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

### der Sitzung

### des Haupt- Finanz- und Personalausschusses am 29.11.2016

---

9 Ausnahme vom Einstellungsstop für das Amt für Jugend und Familie, ASD 595/2016

Ab dem 01.01.2017 wird zur unbefristeten Einstellung die Ausnahme vom Einstellungsstopp für eine Stelle im Allgemeinen Sozialen Dienst, im Amt für Jugend und Familie beschlossen. Die Vergütung richtet sich nach S 14 TVöD SuE. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Wochenstunden.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)